

Telefon: 089/233 – 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Kontrolle Tempolimit Baaderstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02503 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16074

**Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt vom 08.04.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 26.11.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Baaderstraße zwischen Baaderplatz und Corneliusstraße die Einhaltung des Tempolimits von 30 km/h kontrolliert wird. Es wird wahrgenommen, dass diese Straße seit Beginn der Renovierung der Ludwigsbrücke vermehrt als Ausweichroute genutzt wird. Es handelt sich zudem um ein Wohngebiet, in dem Kinder und ältere Menschen unterwegs sind.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im

Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Baaderstraße ist schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffene Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung seit Jahren regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen sind stets von den rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort abhängig, einschließlich der Verfügbarkeit geeigneter Aufstellflächen für unsere Messfahrzeuge.

Die grundsätzlich begrenzten Parkmöglichkeiten im Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt führen leider häufig dazu, dass geplante Messungen nicht stattfinden können. Dennoch bleibt die Baaderstraße weiterhin Bestandteil des Messprogramms. Bürgerbeschwerden oder auffällige Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Renovierung der Ludwigsbrücke wurden der KVÜ bisher nicht zugetragen.

Gerne nimmt die KVÜ diese Empfehlung zum Anlass, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten die Baaderstraße auch weiterhin verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen. Ferner wird darauf geachtet werden, ob und wie sich ein möglicher Ausweichverkehr von der Baustelle Ludwigsbrücke auf die anderen Straßen auswirkt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02503 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München wird in der Baaderstraße auch weiterhin Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Zusätzlich werden die Mitarbeiter*innen der KVÜ verstärkt auf möglichen Ausweichverkehr der Baustelle Ludwigsbrücke achten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02503 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.11.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Blaser

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

☐ Der Beschluss des BA 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW